

A



St. Leonhard am Forst, am 12.12.2002  
Zahl: 520/2002

## Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst hat am 12.12.2002 aufgrund des § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI.1000-12, verordnet:

## Verordnung

der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst über die Führung von Hunden und die Verwendung von Rasenmähern mit Verbrennungsmotoren

### § 1

1) Hunde, die ausgeführt werden, dürfen ihren Kot nicht auf Gehsteigen oder Gehwegen ausscheiden, andernfalls haben die Hundebesitzer den Kot unverzüglich zu entfernen.

2) Die Verunreinigung von öffentlichen Park- und Grünanlagen sowie von Sport- und Kinderspielplätzen infolge der Verrichtung der Notdurft durch Hunde ist untersagt.

### § 2

Für die Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung ist der Halter verantwortlich, sofern er nicht das Tier einer anderen Person anvertraut hat. In diesem Fall ist jene Person verantwortlich, der der Hund anvertraut wurde. Vertraut der Halter den Hund aber einem ~~Strafmündigen an, ist er selbst allein verantwortlich.~~

Ersatzlos behoben in der Gemeinderatssitzung am 13. Juni 2018

### § 3

#### Lärmschutz

Die Verwendung und der Betrieb von elektrisch- und benzinbetriebenen Rasenmähern ist an Sonn- und Feiertagen untersagt.

### § 4

#### Strafbestimmungen

Wer eine Bestimmung dieser Verordnung nicht befolgt, begeht eine Verwaltungsübertretung gemäß Artikel VII des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 (EGVG 1991).

A-3243 St. Leonhard am Forst  
Hauptplatz 1, Bezirk Melk, NÖ

fon +43 2756 2204  
fax +43 2756 2204 30

office@leonhard1.at  
http://www.leonhard1.at

F:\WUPRA\verordnung\_ortspolizei\_2002.doc

§ 5  
Wirksamkeitsbeginn

- 1) Diese Verordnung tritt mit dem dem Ablauf der Kundmachungsfrist nächstfolgenden Monatsersten in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die bisherige ortspolizeiliche Verordnung der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst vom 09.04.1997 außer Kraft.



Der Bürgermeister

*Hans Schellenbacher*  
Hans Schellenbacher

Angeschlagen am: 13.12.2002  
Abgenommen am: 30.12.2002

